

## Kreistagsdrucksache Nr. 135/14

### AZ. GSKT

Anlage: 1 (wird nachgereicht)

### Tagesordnungspunkt

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter

### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 03.12.2014

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 10.12.2014

---

### Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die Amtszeit von 2015 – 2020 aufgenommen.

---

### Sachverhalt:

Die laufende Amtszeit der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter endet am 17. April 2015.

Zur Vorbereitung der Neuwahl sind von den Landkreisen (und kreisfreien Städten) gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Vorschlagslisten zu erstellen.

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat vom Landkreis Tübingen eine Vorschlagsliste mit 29 Personen angefordert.

Für die Erstellung der Vorschlagsliste ist der Kreistag zuständig. Die spätere Wahl der ehrenamtlichen Richter (aus den gesammelten Vorschlagslisten des Gerichtsbezirkes heraus) wird dann durch einen Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht Sigmaringen durchgeführt.

Entsprechend der Verteilung nach St. Laguë/Schepers entfallen von den 29 Vorschlägen auf die Fraktion

FWV	8 Personen,
CDU	7 Personen,
Grüne	7 Personen,
SPD	4 Personen,
Linke	2 Personen,
FDP	1 Person.

### Verfahren:

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (vgl. § 28 VwGO).

Über die gesamte Vorschlagsliste kann „en bloc“ und offen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

